

Herrn  
Landrat  
Burkhard Albers  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

27. April 2016

*JA 28104/2016*

**Änderungsantrag zur Änderung der Hauptsatzung;  
Ziffer 1: Zahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden  
Ziffer 2: Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten**

Sehr geehrter Herr Albers,  
der Kreistag möge folgende Änderung der Hauptsatzung beschließen:

14. Änderung der Hauptsatzung  
des Rheingau-Taunus-Kreises  
vom 17. Mai 1977

**Artikel 1**

Zu Ziffer 1:

§1 – Vorsitzende des Kreistags- erhält folgende Fassung:

Neben dem Vorsitzenden des Kreistags sind zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Zu Ziffer 2:

Ziffer 2 wird aus dem Beschlussvorschlag zur Änderung der Hauptsatzung gestrichen.

**Artikel 2**

Alle übrigen Paragraphen der Hauptsatzung bleiben unverändert bestehen.

**Artikel 3**

Die 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises tritt am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.



Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus



Vorsitzender der  
SPD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus